

Palästina – Resolution

7. ARABISCHE GIPFELKONFERENZ IN RABAT

29. Oktober 1974 (Auszug)

Nach erschöpfenden und detaillierten Diskussionen, geführt durch ihre Königlichen Majestäten, Exzellenzen und Hoheiten, Präsidenten und Emire, über die arabische Situation im Allgemeinen und das Palästina-Problem im Besonderen, beschließt die 7. Arabische Gipfelkonferenz Folgendes:

1. Die Bekräftigung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und auf Rückkehr in seine Heimat.
2. Die Bekräftigung des Rechts des palästinensischen Volkes, eine unabhängige nationale Autorität unter der Führung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), der einzigen legitimen Vertreterin des palästinensischen Volkes, in jedem befreiten palästinensischen Territorium zu errichten. Sobald diese Autorität hergestellt ist, soll sie die Unterstützung aller arabischer Staaten in allen Bereichen und auf allen Ebenen genießen.
3. Die Unterstützung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) in der Ausübung ihrer Verantwortung auf nationaler und internationaler Ebene, im Rahmen der arabischen Verpflichtung.
4. Die Aufforderung an das Haschemitische Königreich von Jordanien, die Syrische Arabische Republik, die Arabische Republik Ägypten und die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO), eine Formel für die Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen im Lichte der Entscheidungen auszuarbeiten, um deren Erfüllung sicherzustellen.
5. Die Verpflichtung aller arabischen Staaten, die palästinensische nationale Einheit zu verteidigen und sich nicht in die inneren palästinensischen Angelegenheiten einzumischen.

Quelle:

Journal of Palestine Studies, Vol. IV, No. 2, Winter 1975, S. 177-178.